

Lahn-Dill-Kreis
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
32.5-Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar



Lahn-Dill-Kreis
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
32.5-Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder
Europaplatz 1, 35683 Dillenburg

Antrag

auf Übernahme der Kosten- bzw. Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen gemäß § 90 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit den §§ 22 bis 24 SGB VIII

Erstantrag

Kostenübernahme erfolgt frühestens ab dem Monat des Antragseingangs

Weiterbewilligungsantrag

Veränderung

Antragstellende Person

Frau/Herr: _____ geb. am: _____

Straße: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Wohnort: _____ Telefon: _____

Angaben über die Kindeseltern

Mutter: _____ geb. am: _____

Familienstand: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Vater: _____ geb. am: _____

Familienstand: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Im Haushalt lebende Personen

_____ geb. am: _____ geb. am: _____

Zusätzlich bei ausländischen Antragstellenden Personen

Aufenthaltsgenehmigung zeitlich befristet

Antragstellende Person: nein ja, bis: _____

Ehegatte/-in / Lebenspartner/-in nein ja, bis: _____

Einkommensverhältnisse der Eltern

Netto-Verdienst (Mutter)

(Verdienstabrechnungen der letzten 3 Monate) _____ € / Monat

Angabe gefahrene km zum Arbeitsplatz (einfache Strecke)

Nutzung PKW Nutzung öffentl. Verkehrsmittel _____ km / Strecke
(Fahrkarte beifügen)

Netto-Verdienst (Vater)

(Verdienstabrechnungen der letzten 3 Monate) _____ € / Monat

Angabe gefahrene km zum Arbeitsplatz (einfache Strecke)

Nutzung PKW Nutzung öffentl. Verkehrsmittel _____ km / Strecke
(Fahrkarte beifügen)

Hilfe zum Lebensunterhalt

(Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII-) (Leistungen nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG -) (vollständigen Bescheid beifügen)

_____ € / Monat

Arbeitslosengeld II

(vollständigen Bescheid beifügen) _____ € / Monat

Arbeitslosengeld I

(vollständigen Bescheid beifügen) _____ € / Tag

Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss

(Nachweis beifügen) _____ € / Monat

Sonstige Einnahmen

(z.B. Kinderbetreuungszuschlag nach BAföG oder vom BAMF, Berufsausbildungsbeihilfe bzw. Kinderbetreuungskosten nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch - SGB III -, Kinderbetreuungskosten durch das Kommunale Jobcenter gemäß §§ 16 und 16 a Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II -, Rente, Zinserträge, Mieteinnahmen etc. (Entsprechende Nachweise beifügen)

_____ € / Monat

Kindergeld

(Nachweis beifügen) _____ € / Monat

Kinderzuschlag

(Bescheid der Familienkasse beifügen) _____ € / Monat

Elterngeld / Elterngeld plus

(Bescheid beifügen) _____ € / Monat

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

(Bescheid beifügen) _____ € / Monat

Kosten der Unterkunft

_____ € / Monat

eigenes Haus Eigentumswohnung Mietwohnung freies Wohnrecht

Kaltmiete/Zinsbelastung bei Eigenheim: _____ € / Monat

(Mietvertrag / Mietbescheinigung / Jahreskontoauszug / Zinsbescheinigung beifügen)

Angaben zum Kind

Die Antragstellende Person beantragt am: _____

die Übernahme der **Kosten- bzw. Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen** für Ihre/n seine/n Tochter/Sohn:

- _____ geb. am: _____

Angaben zur Tageseinrichtung

Betreuungsform

- Kindergarten Kindertagesstätte Krippe
 Hort

Betreuungsumfang

- Regel- oder Halbtagsplatz
(in Hessen bis zu mindestens 6 Stunden pro Tag für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) Ganztagsplatz
(in Hessen mehr als 6 Stunden pro Tag) Nachmittagsbetreuung
(Hort)

Begründung des Ganztagsplatzes oder der Nachmittagsbetreuung (Hort)

Das Kind/die Kinder besucht/besuchen **ab/seit:** _____

folgende Tageseinrichtung:
(Nachweis beifügen) _____

Es entstehen folgende Kosten:

- Betreuungskosten in Höhe von _____ € / Monat
 Mittagsverpflegung in Höhe von _____ € / Monat

Unverhältnismäßige Mehrkosten, die durch die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern entstehen, sind von diesen zu tragen.

Hinweis gemäß § 62 Abs. 2 SGB VIII

Die vorgenannten Daten werden von den Beitragspflichtigen zur Berechnung einer gänzlichen oder teilweisen Übernahme der Kosten- oder Teilnahmebeiträge für Kindertageseinrichtungen erhoben. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind die §§ 61 ff SGB VIII. Ohne Angaben der vorgenannten Daten kann über die von Ihnen beantragte Leistung nicht entschieden werden.

Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin

Anlagen: Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
Erläuterungen zum Antrag nach § 90 SGB VIII

Der Antrag wurde bei uns am: _____ aufgenommen und mit den uns zur Verfügung stehenden Nachweisen an den Lahn-Dill-Kreis, Abt. Kinder und Jugendhilfe am: _____ weitergeleitet.

Datum/Stempel/Unterschrift einer dazu beauftragten Behörde
(Zuständige Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung bzw. bei ALG II Empfängern das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill)

Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Verwaltungshandeln mitteilen, zu informieren.

1.	Kontaktdaten	
1.1	Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, Telefon: 06441-407-0, E-Mail: info@lahn-dill-kreis.de
1.2	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Datenschutzbeauftragter des Lahn-Dill-Kreises Telefon: 06441-407-2750 E-Mail: datenschutz@lahn-dill-kreis.de
2.	Zweck, Umfang und Erforderlichkeit der Datenverarbeitung	
2.1	Die von Ihnen im Antrag angegebenen sowie im weiteren Verlauf der Abwicklung des Verfahrens ggf. noch erhobenen personenbezogenen Daten sollen zu dem folgenden Zweck erhoben und verarbeitet werden:	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege gem. §§ 22 ff, 43 und 90 SGB VIII
2.2	Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Artikel 6 Abs.1 Buchstaben e DSGVO in Verbindung mit §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X
2.3	Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an die neben benannten Empfänger weitergeleitet.	Kommunale, freie oder kirchliche Träger der Kindertageseinrichtung bzw. bei Kindertagespflege an die Kindertagespflegeperson und evtl. beteiligte Träger als Zahlungsempfänger der Geldleistung; dadurch sind auch die beteiligten Kreditinstitute Empfänger der Daten.
2.4	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus den neben genannten Gründen zur Durchführung des Verwaltungshandelns erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten ergeben sich die benannten Folgen.	Entscheidung über die vollständige oder teilweise Übernahme der Kosten- bzw. Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege oder zur Bewilligung der Förderung in Kindertagespflege Bei Nichtangabe der Daten kann die beantragte Leistung nicht oder nur eingeschränkt gewährt werden.
3.	Dauer der Speicherung	
	Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht.	Aufbewahrung und Löschung gem. Dienstanweisung der Abteilungsleitung in der jeweils gültigen Fassung.
4.	Ihre Rechte als Betroffene/r	
	Als betroffene Person haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie gem. Art. 77 DSGVO das Recht der Beschwerde wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden .	

Kenntnis genommen:

Datum

Unterschrift der betroffenen Person

Erläuterungen zum Antrag auf Übernahme der Kosten- bzw. Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen gemäß § 90 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 22 bis 24 SGB VIII

Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, benötigen wir - aufgrund des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfe - von Ihnen einige wichtige Informationen und Unterlagen. Wir möchten Sie deshalb bitten, den Antrag vollständig auszufüllen und uns die erforderlichen Unterlagen möglichst umgehend zu überlassen. Ihre Mithilfe, die in den §§ 60 bis 65 des Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuches, Erstes Buch (SGB I) ausdrücklich vorgesehen ist, erleichtert uns eine rasche Erledigung Ihres Antrages. Bitte bedenken Sie, dass wir Ihnen die Leistung ganz oder teilweise versagen dürfen, wenn Sie uns nicht unterstützen (§ 66 SGB I). **Eine Kostenübernahme erfolgt frühestens ab dem Monat des Antragseingangs.**

Der Kosten- oder Teilnahmebeitrag zur Förderung in Kindertageseinrichtungen wird auf Antrag durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen, wenn die Belastung durch die Kostenbeiträge den Eltern oder dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII). Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge immer dann, wenn die Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), nach dem dritten oder vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Leistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten (§90 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII).

Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a SGB XII.

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. die Förderung des Kindes in einer Tageseinrichtung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.
2. die Erziehungsberechtigten
einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden bzw. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen!

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr haben Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ist in Hessen ein Regelplatz im Umfang der ab 01.08.2018 geltenden täglichen Beitragsfreistellung nach § 32 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), definiert.

Die Kosten- bzw. Teilnahmebeiträge für *bedarfsgerechte Ganztagsplätze für diese Altersgruppe* (in Hessen mehr als sechs Stunden durchgehender, täglicher Betreuungszeit) sowie *Hortplätze für Schulkinder* werden nur dann übernommen, wenn ein entsprechendes Bedarfskriterium erfüllt ist. Dies ist der Fall, wenn

1. die Förderung des Kindes in einer Tageseinrichtung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist. Insbesondere trifft dies auf Kinder aus besonders belasteten Familien zu. Dem Antrag ist dann eine aussagekräftige und nachvollziehbare pädagogische Stellungnahme der Tageseinrichtung beizufügen.
2. die Erziehungsberechtigten
einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden bzw. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen! Bei anderen individuellen Bedarfen, die über den jeweiligen Rechtsanspruch hinausgehen, sind ebenfalls Nachweise vorzulegen.

Kosten für die Mittagsverpflegung in einer Tageseinrichtung können ggf. auch durch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket mit einem Gutschein abgerechnet werden. Gutscheine werden beim jeweiligen Leistungsträger (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill oder Lahn-Dill-Kreis Abt. Soziales und Integration) beantragt.